



BAUMEISTERVERBAND SOLOTHURN

Goldgasse 8 · 4502 Solothurn
Tel: 032 622 64 11 · Fax: 032 623 45 35
www.bvso.ch · info@bvso.ch

DER SOLOTHURNER BAUMEISTER

JANUAR 2016

SBV DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN ZÜRICH

Es spricht für die Qualität der vom SBV-Zentralpräsidenten Gian-Luca Lardi mit den Gewerkschaften ausgehandelten Paketlösung, dass die Delegierten an ihrer ausserordentlichen Versammlung dem Ergebnis einstimmig und ohne Enthaltungen zustimmen konnten. Damit kommt das Bauhauptgewerbe nach den gewerkschaftlichen Scharmützeln vom letzten Herbst zumindest vorübergehend wieder zur Ruhe.

Wie anlässlich der Herbst-Versammlung 2015 vom 09.12.2015 von Präsident Bruno Fuchs angekündigt, haben sich die Delegierten des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) am 13.01.2016 zu einer ausserordentlichen Versammlung getroffen. Nebst dem Protokoll zur letzten Delegiertenversammlung war einziger Tagesordnungspunkt die Besprechung und Abstimmung über die am 08.12.2015 mit den Gewerkschaften gefundene Einigung zum neuen Landesmantelvertrag (LMV) und zur Finanzierung des frühzeitigen Altersrücktritts (FAR). Die Gewerkschaften haben dem gefundenen Kompromiss noch vor Weihnachten gestimmt.

1.1. Die Elemente der gefundenen Paketlösung

Eingangs zählte SBV-Direktor Lehmann den Anwesenden noch einmal die drei Hauptpunkte der gefundenen Lösung auf (im Detail siehe separate Beilage). Dazu gehören erstens die Verlängerung des LMV (LMV2016) um drei Jahre bis Ende 2018, wobei im Vergleich zum bisherigen LMV2012 lediglich marginale Änderungen wie das Verbot der Lohnbarauszahlung oder die Erhöhung der Mittagsentschädigung per 01.01.2017 vorgenommen wurden. Ausserdem gibt es per 2016 keine Lohnerhöhungen. Zweitens werden bereits ab Mitte 2016 die inhaltlichen Verhandlungen über den ab 2018 geltenden LMV (LMV2018) aufgenommen werden. Und drittens die Schliessung der FAR-Finanzierungslücke und damit die Vermeidung von Leistungsbegrenzungen durch eine Erhöhung der FAR-Beiträge bei Arbeitnehmern (+0,5%) und Arbeitgebern (+1,5%) ab Mitte 2016.

1.2. Inhaltliche Verhandlungen ab Mitte 2016

Die von den Gewerkschaften im Verhandlungspaket aufgeführten Themen für einen LMV2018 wurden vom SBV entgegengenommen. Gemäss bestehender Vereinbarung besteht jedoch keine weitergehende Verpflichtung, als darü-

ber Verhandlungsgespräche zu führen. Klar ist, dass die von den Gewerkschaften unterbreiteten Verhandlungspunkte für die Bauunternehmer sehr teuer wären und dem Gegenteil liberaler Arbeitsbedingungen entsprechen. Der SBV wird seinerseits Themen unterbreiten, die auf dem Ergebnis seiner Mitgliederumfrage vom Dezember 2014 basieren. Ebenfalls werden die anstehenden Verhandlungen getreu der Maxime geführt werden, dass seitens der Arbeitgeber nichts zugestanden werden wird, solange man selber keine Gegenleistung erhalten sollte. Es gilt also das Prinzip des «Gebens und Nehmens». Bis Ende Juni 2017 haben die Vertragspartner Zeit, ein Ergebnis über den LMV2018 zu finden. Danach hat jede Partei die Möglichkeit, den LMV2016 per Ende September 2017 aufzukündigen.

1.3. FAR-Beitragserhöhungen

SBV-Zentralpräsident Lardi stellte nochmals klar, dass der FAR eine der besten Lösungen überhaupt für das Bauhauptgewerbe darstellt. Es gibt keine Alternative dazu. Ohne FAR hätte man umgehend einen vertragslosen Zustand im Bauhauptgewerbe. Auf Grund der finanziellen Situation, in der sich die FAR-Stiftung derzeit befindet, waren Beitragserhöhungen per Mitte 2016 somit unausweichlich.

Die FAR-Beitragssätze bei den Arbeitnehmern sind mit 1,5% am «obersten Limit» angelangt, möchte man das Umlage finanzierte System nicht gefährden. Jede weitere Erhöhung über die 1,5% Schwelle hinaus könnte dazu führen, dass die einbezahlten Arbeitnehmerbeiträge bei einem Branchenwechsel des Mitarbeiters auszubezahlen sind (Freizügigkeitslösung). Dann wäre ein flexibler Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe nicht mehr zu finanzieren.

Aber auch der per Mitte 2016 auf 5,5% anzuhebende Arbeitgeberbeitragssatz kann künftig nicht noch einmal angehoben werden, um weitere Finanzierungslücken zu schliessen. Eine nächste Anpassung kann daher nur noch über eine Leistungsreduktion und/oder eine Erhöhung des Renteneintrittsalters erfolgen. Für Lardi war bei den Verhandlungen auch entscheidend, dass die beschlossenen Beitragserhöhungen für die Arbeitgeber bei eventuellen Lohnerhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 0,5% zu berücksichtigen sind.

Es ist auch vorgesehen, dass ausländische Baufirmen, die vorübergehend Bauarbeiten in der Schweiz durchführen,

ebenfalls Beiträge an die FAR-Stiftung abliefern. Dies ist bei den Vollzugsbeiträgen bereits der Fall. Damit soll einer Wettbewerbsverzerrung und Nachteilen für die einheimischen Bauunternehmen entgegengewirkt werden.

1.4. Abstimmung

Die Delegierten hatten über das Gesamtpaket abzustimmen. Es war nicht möglich, einzelne Punkte zu akzeptieren und andere abzulehnen.

Die Delegierten sprachen sich in der Folge einstimmig und ohne Enthaltung für die vom SBV mit den Gewerkschaften ausgehandelte Paketlösung aus.

GEBALLTE LADUNG AN INFORMATIONEN AN DER HERBSTVERSAMMLUNG 2015

Die Mitglieder des Baumeisterverbands Solothurn zeigten grosses Interesse an der Herbstversammlung vom 09.12.2015 im Restaurant «Kreuz» in Balsthal. Zahlreiche Informationen vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) und aus dem Verbandswesen konnten Präsident und Geschäftsführer präsentieren. Am Schluss bildeten der Apéro sowie das traditionelle Nachtessen «Suppe mit Spatz» hervorragende Gelegenheiten zur Kontaktpflege untereinander.

1. Der Präsident orientiert über den Abschluss der Vertragsverhandlungen

Pünktlich um 16.30 Uhr konnte Präsident Bruno Fuchs über 100 Bauunternehmer/-innen an der diesjährigen Herbstversammlung willkommen heissen. Ohne grosse Umschweife kam er auf die am Vortag zwischen den Sozialpartnern des Bauhauptgewerbes gefundene Einigung zu sprechen. Wider Erwarten und zur Überraschung vieler konnten sich die Vertragsparteien auf eine Vertragsverlängerung und eine Lösung bei der FAR-Finanzierung einigen. Damit kehrt die dringend benötigte Ruhe in das zuletzt arg in Leidenschaft gezogene Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ein. Präsident Fuchs bedankte sich im Namen des Verbandes bei der SBV Verhandlungsdelegation, die unter den gegebenen Umständen einen hervorragenden Job machten und ein für die Bauunternehmer tragbares Ergebnis aushandeln konnten.



Bruno Fuchs

Das unter den Sozialpartnern des Bauhauptgewerbes ausgehandelte Verhandlungspaket beinhaltet folgende Punkte:

Verlängerung LMV

Verlängerung des Landesmantelvertrages LMV um drei Jahre bis Ende 2018.

Einzige inhaltliche Anpassung: Lohnzahlungen sind künftig ausschliesslich bargeldlos zu leisten.

Damit bestätigt der SBV seinen Willen, den Vollzug des LMV zu optimieren.

Lohn und Mittagessensentschädigung

Keine Lohnerhöhung sowie keine Anpassung der Mindestlöhne für das Jahr 2016.

Für die Jahre 2017 sowie 2018 erfolgen erstmals Lohnverhandlungen im vertraglichen Rahmen. Dabei werden je 0.5 % pro Jahr aus der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Sanierung des GAV FAR von eventuellen Lohnerhöhungen abgezogen.

Per 01.01.2017 wird die Mittagessensentschädigung von heute Fr. 15.– auf neu Fr. 16.– erhöht. Heute lokal festgelegte höhere Mittagzulagen bleiben unverändert.

GAV FAR

Um den anstehenden demographischen Herausforderungen entgegenzutreten und die finanzielle Schieflage der Stiftung FAR zu beheben, werden die Beitragssätze wie folgt angepasst:

- Arbeitnehmerbeitrag: +0.5%; von heute 1.0% auf neu 1.5% per 01.07.2016
- Arbeitgeberbeitrag: +1.5%; von heute 4.0% auf neu 5.5% per 01.07.2016

Sobald der Deckungsgrad der Stiftung FAR gemäss revidiertem Jahresabschluss wieder über 120 % zu liegen kommt, reduzieren sich ab Beginn des Folgejahres die Arbeitgeberbeiträge um 0.4 % und die Arbeitnehmerbeiträge um 0.1 %.

Weitere Verhandlungen

Im Hinblick auf den LMV 2019 werden ab der zweiten Hälfte 2016 über gegenseitige offene Punkte gemeinsame Gespräche aufgenommen.

Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)

Die Vertragsparteien setzen alles daran, dass dieses Verhandlungspaket so rasch als möglich durch den Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt wird.

2. Mitteilungen des Geschäftsführers

Geschäftsführer Theodor Häner konnte in der Folge noch zu ein paar weiteren Themen Auskunft geben, die anlässlich der letzten SBV-Delegiertenversammlung zu reden gaben. So hat der SBV sein «Badge-Projekt» nach der internen Evaluationsphase geöffnet und nunmehr auch anderen Branchen sowie den Sozialpartnern das Ansinnen vorgestellt. Ziel eines individualisierten Ausweises für die Bauarbeiter ist, dass anlässlich von Baustellenkontrollen mit relativ geringem Aufwand festgestellt werden kann, ob ein Arbeiter korrekt bezahlt und sozialversicherungsrechtlich gemeldet ist. Mit Hilfe dieser Vollzugs-optimierungs-massnahme soll der Schwarzarbeit sowie dem Lohndumping auf Schweizer Baustellen Kontra gegeben werden. Ein weiteres Thema war das Prüfungsreglement «Kran- und Baumaschinenführer (K-BMF)», welches in überarbeiteter Version eigentlich auf den 01.01.2016 hätte in Kraft treten sollen. Wegen unterschiedlicher Auffassung zwischen SBV-Zentralleitung und K-BMF-Kommission zu einzelnen Punkten musste dieses Vorhaben jedoch verschoben werden. Dennoch ist man beim SBV guter Dinge, dass das Reglement auf Mitte 2016 hin in Kraft treten kann. Für viel Kopfschütteln unter den anwesenden Baumeistern sorgten die Ausführungen über den «Streit» zwischen der Schweizerischen Wettbewerbskommission (Weko) und dem SBV betreffend die Praxis bei den Regieansätzen. Nach – aus rechtlicher Sicht durchaus nachvollziehbarer – Meinung der Weko kommen solche Preistabellen Preisabsprachen gleich und verstossen daher gegen das Wettbewerbsrecht. Obgleich Regiearbeiten nur um die 3 % am gesamten Bauvolumen ausmachen und die Bauunternehmer auf diese Ansätze erfahrungsgemäss hohe Rabatte gewähren, wird vom SBV und den Baumeistersektionen eine Praxisänderung verlangt. Dies auch im Wissen, dass zahlreiche Geschäftspartner der Bauunternehmen wie Planer, Architekten, öffentliche, aber auch grössere private Auftraggeber ohne diese Regieansätze kaum in der Lage sind, eine einigermaßen korrekte Plankalkulation zu erstellen. Aus diesem Grunde sucht der SBV nebst einer technischen Lösung auch auf politischer Ebene um Unterstützung, um die bewährten Regieansätze beibehalten zu können. Zu guter Letzt orientierte Häner auch über ein Schüler- und Lehrlingswerbeprojekt, welches die Baumeister Region Basel im Verlaufe des Jahres 2015 eingeführt haben. Unter dem Namen «Schnuppere Baustellenluft» sollen Schüler/-innen bereits frühzeitig und bevor sie sich für eine eigentliche Schnupperlehre entscheiden, auf die diversen Ausbildungsmöglichkeiten im Bauhauptgewerbe aufmerksam gemacht werden. Ein Blick hinter die Kulissen eines Bauarbeiteralltags soll die Berührungspunkte für die Erlernung eines Bauberufs reduzieren. Idee und Konzept sind auf der Webseite «www.baustellenluft.ch» einsehbar.



Theodor Häner

3. Ehrung höherer Berufsabsolventen

Zum Abschluss der diesjährigen Herbstversammlung war es dem Präsident eine grosse Freude und Ehre, zahlreichen Absolventen höherer Bauausbildungen zum erfolgreich bestandenen Abschluss zu gratulieren. Es sind dies als:

Diplomierter Baupolier

Tobias Fenk	Schnottwil
Kayne Kissling	Matzendorf
Marco Ryf	Riedholz
Nehat Hysenaj	Niedergösgen
Samuel Berchtold	Gretzenbach
Fabian Roggo	Horriwil

Diplomierter Strassenbaupolier

Alain Imhof	Aetingen
Paul Kavvadias	Boningen
Kevin Schärli	Subingen

Diplomierter Bauführer Hochbau

Rolf Peter	Lostorf
Dominik Schneider	Koppigen
Heinz Bieri	Wolfwil

Diplomierter Bauführer Tiefbau

Nicolas Duss	Tschepbach
Patrick Lüthi	Halten

Diplomierter Baumeister

Florian Müller	Solothurn
----------------	-----------



Ehrung



Frischgebackener Baumeister Florian Müller

Unter grossem Applaus der anwesenden Baumeister konnten die anwesenden Absolventen aus den Händen des Präsidenten die Glückwünsche sowie ein vom Verband gestiftetes Präsent entgegennehmen.

Damit klang der formelle Teil der Herbstversammlung aus und die Baumeister konnten sich dem wohlverdienten Apéro und Nachtessen hinwenden.



Herbstversammlung mit Genuss

«DIE BAUMEISTER SCHAFFEN DAS»

Es ist ein Jahr her, seitdem die Schweizerische Nationalbank (SBV) am 15.01.2015 die CHF/EUR-Wechselkursbindung aufgab. Insbesondere für die exportorientierte Schweizer Industrie, den grenznahen Detailhandel und die Tourismusbranche hatte der erstarkte Franken sehr einschneidende Folgen. Ohne eine «staatliche Subvention», die den Wechselkurs mit der Europäischen Union als wichtigsten Wirtschaftspartner «künstlich» hochhielt, gerieten die genannten Wirtschaftsbereiche in turbulente Zeiten. Über Nacht und ohne Einhaltung irgendwelcher arbeitsgesetzlichen Vorschriften und ohne Lohnausgleich wurde beispielsweise die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter erhöht. Wo diese Massnahme nicht griff, kam es zu Kurzarbeit und am langen Ende gar zu Massenentlassungen. Innerhalb von zwölf Monaten wurden so in der Schweiz über 10'000 Arbeitsplätze «vernichtet». All dies erfolgte, ohne dass die Gewerkschaften in einem kollektiven Aufschrei gegen diese Massnahmen angingen.

Weil das Bauhauptgewerbe nicht unmittelbar von Frankenkursentwicklungen betroffen ist, waren die Auswirkungen der Wechselkursfreigabe auch nicht sofort spürbar. Wegen rückgängiger Investitionen seitens der Unternehmen und verunsicherter Privathaushalte wird das Bauhauptgewerbe mittel- und langfristig die Folgen dieser Anpassung dennoch zu spüren bekommen. Erste Anzeichen Erste Anzeichen dafür waren bereits auszumachen.

Auch wenn der Verlauf der Baukonjunktur nicht mehr die Werte vergangener Jahre erreichen wird, gleichzeitig die Konkurrenz unter den Bauunternehmen stetig zunimmt und kein Preisanstieg für bauhauptgewerbliche Dienstleistungen mehr zu verzeichnen ist, verfallen die Bauunternehmer bzw. das Bauhauptgewerbe nicht in den Reflex anderer Branchen und baden diese Unannehmlichkeiten auf dem Rücken ihrer Bauarbeiter aus. Ganz im Gegenteil: Mit ihrem Entschieden, beim flexiblen Altersrücktritt (FAR) markant höhere Arbeitgeberbeiträge zu leisten, um so die Frührente ihrer Mitarbeiter zu derzeitigen Bedingungen auch weiterhin zu ermöglichen, gehen die Bauunternehmer einmal mehr mit gutem Beispiel voran. Manch' ein gutbezahlter Manager sollte sich an diesem einzigartigen Vorbild gelebter Sozialkompetenz ein Beispiel nehmen, bevor er seine Mitarbeiter/-innen zu Lasten des Gemeinwesens in die Arbeitslosigkeit entlässt.

Das Bauhauptgewerbe braucht keinen «15. Januar» um zu wissen, was es bedeutet, unter «widrigen Umständen» im Markt bestehen zu können. Auch wenn wieder härtere Zeiten auf sie zukommen, sind die Baumeister solchen Herausforderungen längst gewappnet. Vor so viel Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein bleibt eigentlich nur, Respekt zu zeigen und den Hut zu ziehen.

TERMINE

Generalversammlung

12. Mai 2016, Landhaus Solothurn

IMPRESSUM

Herausgeber: Baumeisterverband Solothurn
Theodor Häner Geschäftsführer